

IN DER GEMEINSCHAFT DIE SELBST PRODUZIERTE ELEKTRIZITÄT NUTZEN



Eine Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG) ist eine Gemeinschaft, beispielsweise ein Mehrfamilienhaus (MFH), welche ihre eigene Elektrizität mittels Elektrizitätserzeugungsanlage (EEA) produziert und nutzt. Eine EEA ist finanziell attraktiv, je mehr der erzeugten Elektrizität zeitgleich vor Ort genutzt werden kann. Was beim Einfamilienhaus einfach umgesetzt werden kann, ist im MFH oder in einer Gewerbe- oder Industrieliegenschaft aufgrund der Vielzahl der Beteiligten mess- und abrechnungstechnisch komplex. Mit der EVG bietet die a.en dafür eine einfache Abrechnungslösung an.

DIE EIGENVERBRAUCHSGEMEINSCHAFT (EVG)

Die EVG umfasst eine oder mehrere Liegenschaften mit EEA, welche über einen gemeinsamen Hausanschlusskasten (HAK) versorgt werden. Bei einer EVG wird keine separate Gesamtmessung benötigt. Innerhalb dieser Gemeinschaft können alle bei der EVG mitmachen und von der EEA zeitgleich die produzierte Energie beziehen und davon profitieren. Bei der EVG besteht keine Teilnahmepflicht. Den darüberhinausgehenden Verbrauch beziehen alle Teilnehmenden wie bisher von der a.en via Netz. Die a.en bleibt die Lieferantin und ist für die Versorgung verantwortlich. Die EVG-Teilnehmenden haften wie bisher nur für die Rechnung ihres eigenen Elektrizitätsverbrauchs.

Die Realisierung einer EVG ist, abgesehen von den Kosten für die Erstellung und den Anschluss der EEA, mit geringen Initialisierungskosten für Aufbau und Einrichtung der EVG verbunden. Voraussetzung für die EVG ist der Einsatz von Smartmetern, ansonsten müssen keine Anpassungen an den Messeinrichtungen vorgenommen werden. Allenfalls nötige Netzanpassungen für Anschlusszusammenlegungen werden individuell offeriert und in Rechnung gestellt. Die Kommunikation mit den möglichen EVG-Teilnehmenden erfolgt durch die Produzenten.

Je tiefer die Vergütung für die in der EVG selbst produzierte und direkt genutzte Energie (EVG-Vergütung), desto interessanter wird die Teilnahme an der EVG. Die nicht in der EVG genutzte Energie wird zum jeweils gültigen Rücklieferatarif vergütet. Der EVG-Preis für den Endkunden setzt sich zusammen aus der EVG-Vergütung und der EVG-Abwicklung. Für die ergänzend aus dem Netz bezogene Energie, werden die jeweils gültigen Netznutzungstarife und Energieprodukte angewendet. Auf der Rechnung sind alle Positionen separat ersichtlich.

BERECHNUNGSBEISPIEL EVG-PREIS

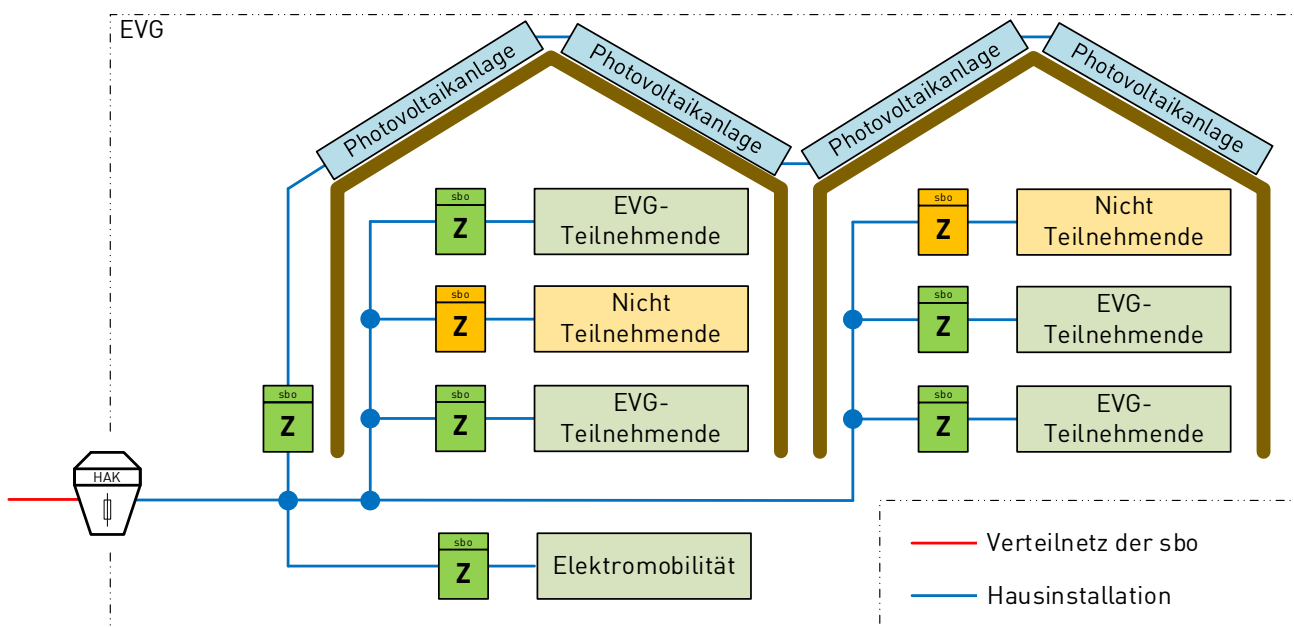
EVG-Vergütung (EVG spezifisch)	X.XX Rp./kWh
EVG-Abwicklung	2.40 Rp./kWh
EVG-Preis (für EVG-Teilnehmende / Einheitspreis)	X.XX + 2.40 Rp./kWh

Gegenüber dem Energiebezug ab Netz sparen die EVG-Teilnehmenden die Kosten für Netznutzung und Abgaben.

DER WEG ZUR EVG

1. Kontaktieren Sie uns frühzeitig, wenn Sie ein MFH, eine Gewerbe- oder Industrieliegenschaft mit einer oder mehreren EEA ausrüsten und die erneuerbare Energie gemeinsam in einer EVG nutzen möchten.
 2. Wir prüfen gemeinsam mit Ihnen und den ausführenden Unternehmen die Möglichkeiten und Voraussetzungen bezüglich EEA und EVG.
 3. Für das Einrichten der EVG wir eine Vorlaufzeit von mindestens sechs Monaten benötigt. (sofern noch keine Smartmeter vorhanden sind)
 4. Sind alle Fragen geklärt, beauftragen Sie ein Unternehmen mit dem Bau der EEA sowie weiteren Anpassungen an der Hausinstallation und vereinbaren mit uns die Einrichtung der EVG.
 5. Ab Abnahme der EEA aktivieren wir die EVG, das heisst die Teilnehmenden können ab diesem Zeitpunkt direkt Energie von der EEA beziehen.
-

DAS SCHEMA ZUR EVG



VORTEILE DER EVG GEGNÜBER ZEV

Die Vorteile der EVG im Vergleich mit dem Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) können unserem Merkblatt «Variantenvergleich EVG – ZEV» entnommen werden.

AUSKÜNFTE A.EN

Bei Fragen zur EVG kontaktieren Sie uns:

Fragen/Anmeldung/Einrichten: Abt. Innovation E
Abrechnung/Bestellung/Mutation: Abt. Abrechnung und Inkasso

062 205 56 56
info@aen.ch

Weitere Unterlagen zur EVG finden Sie auf unserer Homepage.

www.aen.ch
